Prüfliste Technische Dokumentation für Medizinprodukte (Konformitätsbewertungsverfahren)								
<b>Name</b> und Kl	des Medizinproduktes oder Medizinproduktgruppe lasse							
Gewä	hltes Konformitätsbewertungsverfahren							
1.	VERFAHREN ZUR STEUERUNG UND KONTROLLE DER PRO- DUKTAUSLEGUNG							
	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a., vorhanden: ja, nicht vorhanden: nein	n.a.	ja	nein	Bemerkungen			
	Produktbeschreibung; Varianten; Zweckbestimmung							
1.1	allgemeine Beschreibung des Produkts							
1.2	Beschreibung der Produktvarianten							
1.3	Beschreibung der Zweckbestimmung							
1.4	Konstruktionsunterlagen							
2.	TECHNISCHE ANFORDERUNGEN (ALLGEMEINE SICHERHEITS- UND LEISTUNGSANFORD	ERUN	GEN	)				
	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a., vorhanden: ja, nicht vorhanden: nein	n.a.	ja	nein	Bemerkungen			
2.1	Techniken zur Kontrolle und Prüfung der Auslegung							
2.2	Techniken zur Kontrolle und Prüfung der Verfahren der systematischen Maßnahmen, die bei der Produktauslegung angewendet werden							
2.3	Auflistung der angewandten Normen							
2.4	Lösungen zur Einhaltung der für die Produkte geltenden grundlegenden Anforderungen gem. Annex I der RL 93/42/EWG (falls nicht durch Normen bereits festgelegt)							
2.4.1	Gewebe tierischen Ursprungs müssen von Tieren stammen, die tierärztlichen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen unterzogen wurden, die der bestimmungsgemäßen Verwendung der Gewebe angemessen sind. (RL 93/42/EWG, Anhang I)							
2.4.2	Die Verarbeitung, Konservierung, Prüfung und Behandlung von Geweben, Zellen und Stoffen tierischen Ursprungs muss so erfolgen, dass optimale Sicherheit gewährleistet ist. Insbesondere ist durch anerkannte Verfahren zur Ausmerzung oder Inaktivierung von Viren im Verlauf des Herstellungsprozesses für den Schutz vor Viren und anderen übertragbaren Erregern zu sorgen. (RL 93/42/EWG, Anhang I)							

2.4.3	Enthält ein Produkt als festen Bestandteil einen Stoff oder ein Derivat aus menschlichem Blut, ersucht die Benannte Stelle nach Überprüfung des Nutzens des Stoffes als Bestandteil des Medizinprodukts und unter Berücksichtigung der Zweckbestimmung des Produkts die EMA, vertreten insbesondere durch ihren Ausschuss, um ein wissenschaftliches Gutachten zu Qualität und Sicherheit des Stoffes, einschließlich des klinischen Nutzen-/Risiko-Profils der Verwendung des Derivates aus menschlichem Blut in dem Produkt. Bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt die EMA den Herstellungsprozess und die Angaben über den Nutzen der Verwendung des Stoffes in dem Produkt, wie von der Benannten Stelle ermittelt. (RL 93/42/EWG, Anhang I)				Konsultationsver- fahren (RL 93/42/EWG, Anhang I)
3.	RISIKO-NUTZEN-ANALYSE UND RISIKOMANAGEMENT				
	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a., vorhanden: ja, nicht vorhanden: nein	n.a.	ja	nein	Bemerkungen
3.1	Die Ergebnisse der Risikoanalyse. Hierbei sollte die harmonisierte Norm der DIN EN 14971 zu Grunde gelegt werden. ggf. vertiefte Prüfung nach FB 020				
3.2	Beschreibung der risikominimierenden Maßnahmen. Hierbei gilt das Konzept der integrierten Sicherheit.				
4.	QUALITÄTSSICHERUNGS- UND -KONTROLLTECHNIKEI DER HERSTELLUNG	N AUF	EBE	NE	
	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a., vorhanden: ja, nicht vorhanden: nein	n.a.	ja	nein	Bemerkungen
4.1	Verfahren und Methoden auf Ebene der Herstellung				
4.2	Verfahren und Methoden im Besonderen bei der Sterilisation				
4.3	Verfahren und Methoden bei der Ausarbeitung der relevanten Unterlagen				
4.4	Verfahren zur Produktidentifizierung - anhand von Zeichnungen - anhand von Spezifikationen - anhand von sonstigen Unterlagen im Verlauf aller Herstellungsstufen				
4.5	Festlegungen zu Untersuchungen und Prüfungen - vor, während und nach der Herstellung - Häufigkeit der Untersuchungen				
4.0	Angaben zu verwendeten Prüfgeräten und deren Kalibrie-				

4.6

rung

5.	VOM HERSTELLER GELIEFERTE INFORMATIONEN					
	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a., vorhanden: ja, nicht vorhanden: nein	n.a.	ja	nein	Bemerkungen	
5.1	Kennzeichnung und ggf. Gebrauchsanweisung, ggf. vertiefte Prüfung s. FB 002					
5.2.	Medizinprodukte dürfen nur an den Anwender abgegeben werden, wenn die für ihn bestimmten Informationen in deutscher Sprache abgefasst sind. In begründeten Fällen kann eine andere für den Anwender des Medizinproduktes leicht verständliche Sprache vorgesehen oder die Unterrichtung des Anwenders durch andere Maßnahmen gewährleistet werden. Dabei müssen jedoch die sicherheitsbezogenen Informationen in deutscher Sprache oder in der Sprache des Anwenders vorliegen (§ 11 MPG)					
5.3	Sind die produktbegleitenden Texte (Labelling, IFU usw.) kongruent mit den Ergebnissen der Risikoanalyse (z. B. Aufnahme von Warnhinweisen, Anwendungsbeschränkungen), der klinischen Bewertung (Verwendungszweck, Gegenanzeigen, Nebenwirkungen, Vorsichtsmaßnahmen) und den Erkenntnissen aus der PMS					

6.	ÜBERPRÜFUNG UND VALIDIERUNG DES PRODUKTS				
	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a., vorhanden: ja, nicht vorhanden: nein	n.a.	ja	nein	Bemerkungen
6.1	Vorklinische und klinische Daten				
6.1.1	die präklinische Bewertung				
6.1.2	u. a. biologische Sicherheitsprüfung gem. § 2 MPV soweit sie erforderlich ist; anzuwendende Standards:  - DIN EN ISO 10993  - RL 2001/83/EG  - Stand von Wissenschaft und Technik				
6.1.3	die klinische Bewertung gem. Anhang X				
6.2	Zusätzliche Informationen in besonderen Fällen				
6.2.1	Bei einem Produkt, das seiner Zweckbestimmung entsprechend an ein anderes Produkt angeschlossen werden muss, muss der Nachweis erbracht werden, dass nach Anschluss die grundlegenden Anforderungen erfüllt werden				

6.	ÜBERPRÜFUNG UND VALIDIERUNG DES PRODUKTS				
	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a., vorhanden: ja, nicht vorhanden: nein	n.a.	ja	nein	Bemerkungen
6.2.2	Wird ein Produkt unter Verwendung von Geweben tierischen Ursprungs oder Derivaten aus menschlichem Blut hergestellt, so ist auf diesen Sachverhalt hinzuweisen.				
6.2.3	Angaben, ob zu den festen Bestandteilen des Produkts ein Stoff oder ein Derivat aus menschlichem Blut gehört.  - Die Bewertung der Sicherheit, der Qualität und des Nutzens dieses Stoffes oder Derivats aus menschlichem Blut unter Berücksichtigung der Zweckbestimmung des Produkts  - Daten über die in diesem Zusammenhang durchgeführten Prüfungen				

7	<b>'.</b>	ÜBERWACHUNG NACH DEM INVERKEHRBRINGEN						
		bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a., vorhanden: ja, nicht vorhanden: nein	n.a.	ja	nein	Bemerkungen		
-	7.1	Erhebung und Verwendung verfügbarer Informationen						
	7.1.1	Der Hersteller hat ein systematisches Verfahren eingerichtet, das es ermöglicht, Erfahrungen mit Produkten in den der Herstellung nachgelagerten Phasen auszuwerten und in geeigneter Weise erforderliche Korrekturen zu veranlassen. Er hält dieses auf dem neuesten Stand.						